

Ihre beste Entscheidung

Wer viele Entscheidungen trifft, trägt automatisch ein höheres Risiko, auch einmal eine falsche Entscheidung zu treffen. Für Sie als Verantwortlichen bedeutet das, dass Sie im schlimmsten Fall privat zur Kasse gebeten werden können. Sicherem Schutz bietet Ihnen hier die D&O Entscheiderhaftpflicht von Zurich. Denn sie schützt auch Ihr privates Vermögen zuverlässig, umfassend und direkt.

Als Entscheider sind Sie täglich ganz erheblichen Haftungsrisiken ausgesetzt. Schon bei leichter Fahrlässigkeit droht Ihnen die Haftung mit dem Privatvermögen.

Die D&O Entscheiderhaftpflicht von Zurich bietet Ihnen als Entscheider mit einem Top-Leistungsumfang Sicherheit, auf die Sie sich verlassen können. So sind beispielsweise Ansprüche aufgrund eines Vermögensschadens von Dritten (Außenhaftung) oder vom Versicherungsnehmer bzw. einem mitversicherten Tochterunternehmen (Innenhaftung) optimal abgesichert.

Ihr Sicherheitsnetz in folgenden Fällen:

- unübersichtliche Gesetzeslage
- riskantes Arbeitsfeld
- steigende Klageflut
- Verletzung der Sorgfaltspflicht
- Vermögensschäden
- schuldhafte bzw. leicht fahrlässige Pflichtverletzung

Entscheidungen mit Konsequenzen

Eine Pflichtverletzung liegt vor, wenn Sie als Entscheider die vom Gesetzgeber verlangte Sorgfaltspflicht im Rahmen Ihrer unternehmerischen Tätigkeit missachten.

Die Sorgfaltspflicht umfasst:

- allgemeine Sorgfaltspflicht
- Berichts-/Informationspflicht
- Insolvenzantragspflicht
- Kapitalerhaltungspflicht
- Überwachungspflicht
- Verschwiegenheitspflicht



Zielgruppe Entscheider:

Mitglieder der geschäftsführenden Organe (auch frühere oder zukünftige):

- Geschäftsführer
- Vorstände
- Vereinsvorstände
- Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Beiräte

sowie deren Ehegatten und Erben bzw. gesetzliche Vertreter, sofern diese für Pflichtverletzungen der Organe haften.

Darüber hinaus:

- leitende Angestellte
- Interimsmanager
- Liquidatoren
- Stellvertreter des Entscheiders
- faktische Organmitglieder
- faktische Geschäftsführer (Shadow Directors)
- Compliance-, Datenschutz-, Geldwäsche-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsbeauftragte etc.

Deckungshighlights

- Kontinuitätsgarantie: Wird der Versicherungsschutz mit Bedingungsbeschränkungen fortgesetzt, gilt für Pflichtverletzungen vor Änderungsbeginn der ursprüngliche Bedingungsumfang
- Keine Anrechnung der Kosten und Zinsen auf die Deckungssumme, wenn diese max. 5 Mio. EUR beträgt (bis zu 50 % der Deckungssumme)
- Wahlweise Möglichkeit zur Wiederauffüllung der verbrauchten Deckungssumme oder Zweifachmaximierung
- Zwölf Jahre sofortige, prämienfreie und unverfallbare Nachmeldefrist

Die D&O Entscheiderhaftpflicht schützt z. B.

GmbH-Geschäftsführer bzw. Vorstände einer Aktiengesellschaft,

- die versehentlich Forderungen verjähren lassen
- die es zulassen, dass behördliche Brandschutzaufgaben nicht rechtzeitig erfüllt werden, wodurch es zu behördlichen Betriebsstilllegungen kommt
- die einen günstigen, aber nicht zuverlässigen Zulieferer gewählt haben und deshalb Halbfabrikate anderweitig zu überhöhten Preisen einkaufen mussten
- die es trotz fehlender eigener Sachkunde schuldhaft unterlassen, sich bei komplizierten Vertragsgestaltungen den erforderlichen qualifizierten Rat eines Fachmannes einzuholen, wodurch ein Schaden entsteht
- die nach unzureichender Erkundigung eine ungeeignete EDV-Anlage erwerben, bei der erhebliche Nachbesserungen anfallen
- die den Insolvenzantrag nicht rechtzeitig stellen
- die Werbematerial herstellen lassen, das wegen Wettbewerbswidrigkeit nicht verwendet werden kann

Beiräte bzw. Aufsichtsräte,

- die Verzögerungen bei der Stellung des Insolvenzantrages trotz Kenntnis der Überschuldung unbeanstandet hinnehmen
- die von existenzbedrohenden Geschäften erfahren und – nachdem der Geschäftsführer bzw. Vorstand die entsprechenden Nachfragen unvollständig bzw. unbefriedigend beantwortet hat – nicht die nötigen Konsequenzen ziehen

Weiterer Leistungsumfang

- Operative Tätigkeiten der bestellten und faktischen Organe und/oder der geschäftsführenden Kommanditisten sowie ihrer Stellvertreter sind mitversichert
- Zusätzliche Deckungssumme für Abwehrkosten bei verbrauchter Deckungssumme (20 % der Deckungssumme, max. 500.000 EUR)
- Zusätzliche Deckungssumme für versicherte Personen bei ausgeschöpfter Deckungssumme für einen weiteren Versicherungsfall in der Versicherungsperiode
- Zusätzliche Deckungssumme für pensionierte Vorstände und Geschäftsführer
- Summen- und Konditionendifferenzdeckung
- Übernahme interner forensischer Kosten (Sublimit 100.000 EUR)
- Übernahme von Aufwendungen für Reisekosten versicherter Personen und Angehöriger (Sublimit 25.000 EUR)
- Übernahme von Abwehrkosten für Personen- und Sachschäden (20 % der Deckungssumme, max. 1 Mio. EUR)
- Übernahme von Kosten für Verfahren vor dem BVerfG, dem EUGH und ähnlichen Gerichten ohne Sublimit
- Versicherungsschutz auch in Gründungsphasen einer Tochtergesellschaft, auch wenn die Gründung nicht abgeschlossen wird
- Strafrechtsschutz (10 % der Deckungssumme, max. 2.5 Mio. EUR)
- Kosten im Zusammenhang mit Auslieferungsverfahren
- Kostenübernahme für Beauftragung von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder sonstigen Sachverständigen (jeweils frei wählbar, inkl. Honorarvereinbarung)
- Kosten eines Rechtsanwalts oder eines externen Public-Relations-Beraters bei Rufschädigung zur Minderung des Reputationsschadens (Sublimit 500.000 EUR)
- Vorsorgliche Rechtsberatung/vorsorgliche Abwehrkosten ohne Sublimit
- Vorbeugende Abwehrkosten inklusive Rechtsberatungskosten (Sublimit 10 % der Deckungssumme pro kostenauslösendem Ereignis und insgesamt pro Versicherungsperiode)
- Kostenübernahme zur Unterstützung bei einer Zeugenvernehmung
- Übernahme der Kosten für Privatklageverfahren nach §§ 374 ff. StPO (Sublimit 100.000 EUR je versicherter Person, insgesamt 500.000 EUR)
- Kostenübernahme für ein Mediationsverfahren (Sublimit 200.000 EUR)
- Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Sonderuntersuchungen (Sublimit 500.000 EUR)
- Gehaltsfortzahlungen bei Aufrechnung und Zurückbehaltung (Sublimit 250.000 EUR)
- Rechtsschutz bei Entzug der stiftungsrechtlichen Genehmigung oder Aberkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 51 ff., 63 AO (Sublimit 400.000 EUR)

Zurich Gruppe Deutschland

Deutzer Allee 1
50679 Köln
www.zurich.de

Änderungen vorbehalten.
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht
die Versicherungsbedingungen.